

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A5-0018/2002

23. Januar 2002

BERICHT

über die Durchführung des Programms „Kultur 2000“
(2000/2317(INI))

Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport

Berichterstatter: Vasco Graça Moura

INHALT

	Seite
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE.....	4
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG	5
BEGRÜNDUNG.....	10
STELLUNGNAHME DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES	17

GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

In der Sitzung vom 18. Januar 2001 gab die Präsidentin des Europäischen Parlaments bekannt, dass der Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport die Genehmigung zur Ausarbeitung eines Initiativberichts gemäß Artikel 163 der Geschäftsordnung über die Durchführung des Programms „Kultur 2000“ erhalten hat.

In der Sitzung vom 15. März 2001 gab die Präsidentin des Europäischen Parlaments bekannt, dass sie zusätzlich den Haushaltsausschuss als mitberatenden Ausschuss befasst hatte.

Der Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport hatte in seiner Sitzung vom 9. Januar 2001 Vasco Graça Moura als Berichterstatter benannt.

Der Ausschuss prüfte den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 20. November 2001, 7. und 22. Januar 2002.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuss den Entschließungsantrag einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Michel Rocard, Vorsitzender; Mario Mauro, stellvertretender Vorsitzender; Vasco Graça Moura, stellvertretender Vorsitzender und Berichterstatter; Nuala Ahern (in Vertretung von Raina A. Mercedes Echerer), Pedro Aparicio Sánchez, Per-Arne Arvidsson (in Vertretung von Marielle de Sarnez), Christopher J.P. Beazley, Christine de Veyrac (in Vertretung von Theresa Zabell), Janelly Fourtou (in Vertretung von Ruth Hieronymi), Geneviève Fraisse, Lissy Gröner, Lucio Manisco, Maria Martens, Pietro-Paolo Mennea, Domenico Mennitti, Antonio Mussa, Juan Ojeda Sanz, Barbara O'Toole, Doris Pack, Roy Perry, Christa Prets, Giorgio Ruffolo, Feleknas Uca, Luckas Vander Taelen, Eurig Wyn, Sabine Zissener und Gianni Vattimo (in Vertretung von Ulpu Iivari gemäß Art. 153 Abs. 2 der Geschäftsordnung).

Die Stellungnahme des Haushaltsausschusses ist diesem Bericht beigelegt.

Der Bericht wurde am 23. Januar 2002 eingereicht.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird im Entwurf der Tagesordnung für die Tagung angegeben, auf der der Bericht geprüft wird.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Entschließung des Europäischen Parlaments zu Durchführung des Programms „Kultur 2000“ (2000/2317(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 30. Januar 1997 zur Berücksichtigung der kulturellen Aspekte in der Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaft¹,
 - unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 508/2000/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Februar 2000 über das Programm „Kultur 2000“²,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 5. September 2001 zur kulturellen Zusammenarbeit in der Europäischen Union³,
 - gestützt auf Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport sowie der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A5-0018/2002),
- A. unter Hinweis darauf, dass die Kultur eine wesentliche Dimension der Identität der Europäischen Union ausmacht: Die Wahrung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt sowie die aktive Teilhabe an einem gemeinsamen Erbe müssen zu den wichtigsten Faktoren für den Aufbau eines „europäischen Kulturraums“ werden,
- B. in der Erwägung, dass die für das kulturelle Erbe zuständigen Minister des Europarates auf ihrer Konferenz vom 5. bis 7. April 2001 in Portoroz (Slowenien) die Bedeutung des Schutzes und der Förderung eines gemeinsamen europäischen Erbes unterstrichen,
- C. unter Hinweis darauf, dass hinsichtlich der weiteren Entfaltung der Europäischen Union, die Rolle der kulturellen Zusammenarbeit darin besteht, zum integralen Bestandteil der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu werden, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und den wesentlichen Faktor für das gegenseitige Verständnis und die staatsbürgerliche Zugehörigkeit zur Union zu bilden,
- D. unter Hinweis auf die angestrebte Erhaltung, Aufwertung und Verbreitung der europäischen kulturellen Dimension sowie der gemeinsame Teilhabe daran, und zwar sowohl hinsichtlich der Gemeinsamkeiten als auch der Vielfalt in Bezug auf das, was gemeinhin im weitesten Sinne als die kulturelle Hinterlassenschaft, das kulturelle Erbe Europas bezeichnet wird,
- E. in der Erwägung, dass die gemeinschaftliche Kulturpolitik, insbesondere mit Blick auf das Programm Kultur 2000, unbedingt darauf achten muss, dass alle ausgewählten Projekte eine europäische Ausrichtung, einen europäischen Mehrwert besitzen,

¹ ABl. C 55 vom 24.2.1997, S. 37.

² ABl. L 63 vom 10.3.2000, S.1.

³ Angenommene Texte, Punkt 4.

- F. in der Erwägung, dass das Programm Kultur 2000 den zunehmenden Bedarf an Kultur deutlich macht, zur Schaffung eines europäischen Kulturraumes beiträgt, aber sicherlich darunter leidet, dass ein Missverhältnis zwischen der reichen Fülle seiner Ziele und seinem erstaunlich schwachen Budget besteht,
- G. in der Erwägung, dass kulturelle Tätigkeit auf europäischer Ebene auch den Besonderheiten und speziellen Bedürfnissen der einzelnen kulturellen Sektoren und Bereiche und interdisziplinären Initiativen Rechnung tragen muss,
- H. unter Hinweis darauf, dass das Programm Kultur 2000 konzipiert wurde, um die Strategie zugunsten einer Union der Bürgerinnen und Bürger auf der Grundlage der mit Hilfe der Programme Kaleidoskop, Raphael und Ariane gewonnenen Erfahrung zu stärken,
- I. in der Erwägung, dass die drei Ausschreibungen (2000, 2001 und 2002) unterschiedlichen Zielen und Durchführungskriterien verpflichtet sind und die thematischen und sektoralen Unterschiede sowie eine von übermäßiger Bürokratie und Langsamkeit der Verwaltung nicht ganz frei gebliebene Durchführung bei den Kulturschaffenden in Bezug auf die Wahrnehmung der Prioritäten des Programms für Verwirrung, Unsicherheit und Probleme gesorgt haben,
- J. in der Erwägung, dass der drohende Verlust der Kohärenz zwischen Programmzielen und Durchführungs- bzw. Verwaltungskriterien den Ambitionen und Prioritäten des Programms schaden kann, was insbesondere für die letzte Ausschreibung (2002) gilt, laut der alljährlich ein Themenschwerpunkt gesetzt wird,
- K. in der Erwägung, dass die letzte Ausschreibung (2002), mit der Einführung alljährlicher sektoraler und thematischer Schwerpunkte, den Bereich der Zusammenarbeit und der Aktivitäten der Kulturschaffenden einschränkt, die Mechanismen der kulturellen Zusammenarbeit und des künstlerischen Wirkens behindert und den Besonderheiten und Erfordernissen der verschiedenen kulturellen Sektoren nicht ausreichend Rechnung trägt,
- L. in der Erwägung, dass kurze Fristen und ständig wechselnde Kriterien die Fähigkeiten der Organisationen beeinträchtigen, die Projektplanung zu machen und Fünfländerpartnerschaften zu entwickeln,
- M. in der Erwägung, dass fehlende Mittel zur Herausbildung von thematischen Partnerschaften und Vorstellungen in der Zeit vor der Projekteinreichung ein ernstzunehmendes Problem ist, das mögliche Bewerber abschrecken könnte,
- N. in der Erwägung, dass es geboten ist, die Maßnahmen zur Übersetzungsförderung unter Berücksichtigung der von der Verlagsbranche erhobenen Einwände zu überdenken und die Kriterien für eine hohen Ansprüchen genügende Auswahl der Texte zu vervollkommen,
- O. in der Erwägung, dass eine Beschränkung der Bewerbungen auf immer wieder sich ändernde historische Zeiträume für verschiedene Projektkategorien willkürlich und unnötig ist und die Vorausplanung einschränkt,
- P. in der Erwägung, dass Art, Zusammensetzung, Qualifikation und Tätigkeit der Jurys, die

mit der Prüfung und Bewertung der Projekte befasst sind, von großer Bedeutung sind, wenn die Auswahl der Projekte mehr Glaubwürdigkeit erhalten soll;

1. begrüßt, dass das vom Europäischen Parlament in seiner Entschließung vom 5. September 2001 geforderte und von der Kommission am 21. und 22. November 2001 durchgeführte Forum zur kulturellen Zusammenarbeit dazu beigetragen hat, die Bedeutung des Kulturschaffens auf europäischer Ebene besser zur Geltung zu bringen;
2. bedauert jedoch, dass der historische Umweltbereich in das Forum über kulturelle Zusammenarbeit nicht aufgenommen wurde;
3. bekräftigt die politische Relevanz der Ziele des Programms „Kultur 2000“, nämlich:
 - Verbesserung des Zugangs zum und der Beteiligung am Kulturbetrieb für die größtmögliche Zahl von Bürgerinnen und Bürgern,
 - ausdrückliche Anerkennung der Kultur als Wirtschaftsfaktor und sozialer und staatsbürgerlicher Integrationsfaktor,
 - Anerkennung der Kultur als unverzichtbarer Spiegel der Gesellschaft,
 - Austausch und Hervorhebung – auf europäischer Ebene – des gemeinsamen kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung; Verbreitung von Know-how und Förderung optimaler Verfahren in Bezug auf die Erhaltung und Bewahrung dieses Erbes,
 - Hervorhebung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt und Entwicklung neuer Formen des kulturellen Ausdrucks,
 - Förderung des kulturellen Dialogs und des wechselseitigen Kennenlernens der Kultur und der Geschichte der europäischen Völker,
 - Förderung des kulturellen Schaffens und der transnationalen Verbreitung der Kultur sowie des Austauschs von Künstlern, Kulturschaffenden und anderen professionellen und sonstigen Kulturakteuren sowie von deren Werken,
 - Förderung des interkulturellen Dialogs und eines gegenseitigen Austauschs zwischen den europäischen und nichteuropäischen Kulturen;
4. unterstreicht die Bedeutung einer Beteiligung der Mittelmeerländer am Programm mit dem Ziel, dem kulturellen Dialog in der Region, der einem möglichen Aufeinanderprallen der Kulturen entgegenwirkt, die notwendigen Impulse zu geben;
5. hebt hervor, dass die Kriterien für die Durchführung eines Programms auf keinen Fall die Zielsetzungen des Programms vernebeln oder in Frage stellen dürfen und die inhaltliche und künstlerische Bewertung im Vordergrund stehen muss;
6. fordert von der Kommission, dass die im Rahmen des Programms „Kultur 2000“ veröffentlichten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen:

- die Ausarbeitung von Projekten fördern, die als Beispiele für bewährte Praktiken der Verwaltung und Erhaltung von Kulturgütern dienen,
 - bei den Qualitätsindikatoren für die Vorhaben den integralen Charakter der Projekte, ihren multidisziplinären Ansatz und ihre Fähigkeit zur Nutzung der kulturellen Ressourcen jeder Art beinhalten;
7. ist der Auffassung, dass in den nächsten Jahren für eine Stabilisierung des Programms und eine zufriedenstellende Ausrichtung seiner Ziele gesorgt werden muss, um eine kontinuierliche und kohärente Unionspolitik zu gewährleisten;
 8. bedauert, dass die beiden ersten Jahre gekennzeichnet waren von der späten Veröffentlichung der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und einem chaotischen Programmmanagement;
 9. ist der Auffassung, dass eine größere Sichtbarkeit der europäischen Politik mit einer eingehenden Bewertung ihres Einflusses auf die Ziele sowie einer flexiblen Verwaltung und einer strengeren Bewertung der Grundkriterien für die Auswahl der Projekte einhergehen sollte;
 10. betont, dass die unzureichende finanzielle Ausstattung die optimale Umsetzung dieses Programms verhindert und dass das Missverhältnis zwischen dieser Mittelausstattung und den Zielen des Programms die Kommission vor eine komplizierte Aufgabe stellt; die Koppelung der in dem Programm steckenden Möglichkeiten an die Zubilligung eines angemessenen Etats muss bei der nächsten Überprüfung des Programms Vorrang haben;
 11. empfiehlt in Anbetracht dessen eine engere Zusammenarbeit mit anderen Finanzierungsquellen wie Leonardo, Sokrates und dem IST-Forschungsprogramm, damit mehr Mittel aus dem Kultur-2000-Programm für andere Vorhaben verwendet werden können;
 12. ist der Auffassung, dass die Beteiligung in Höhe von 5%, die Zahlungsverzögerungen und die Weigerung, den Wert der Bareinlagen oder -beteiligungen zu berücksichtigen, die Durchführung von Projekten behindert, vor allem wenn Beitrittsländer einbezogen sind; ist ferner der Meinung, dass diese Anforderungen und Einschränkungen für kleinere Stellen aus sämtlichen beteiligten Ländern (EU-Staaten oder Beitrittsländer) eine unzumutbare Härte bedeuten und letzten Endes die Aufträge an Bewerber mit größeren finanziellen Mitteln gehen, was nicht im Sinne der Programmausrichtung ist;
 13. ist der Auffassung, dass die Beteiligung in Höhe von 5 % für jeden Ko-Organisator bei Antragstellung, die Zahlungsverzögerungen und die Weigerung, den Wert geldwerter Leistungen zu berücksichtigen, die Durchführung von Projekten behindert, vor allem wenn Beitrittsländer einbezogen sind;
 14. fordert die Kommission auf, sich um eine zugänglichere, persönlichere und dialogbereitere Bearbeitung der Dossiers zu bemühen (klarere und verständlichere Ausschreibungsformulare, Dialog mit den Bewerbern, um ihnen die Gelegenheit zu geben, ihre Anträge zu verbessern oder zu ergänzen....)
 15. fordert die Kommission auf, die Veröffentlichung der Ergebnisse des Auswahlverfahrens

zu garantieren und zumindest allen Bewerbern, die die Vorauswahl bestanden haben, eine begründete Antwort zu übermitteln;

16. ist der Auffassung, dass die Liste der verdienstvollen, aber aus Geldmangel nicht berücksichtigten Vorhaben, besondere Aufmerksamkeit genießen könnte, beispielsweise durch Veröffentlichung in einem speziellen Register und durch die Verlagerung von Ausbildungs- und Forschungsprojekten auf andere EU-Finanzierungsquellen;
17. fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den kulturellen Kontaktstellen eine Bewertung der Ergebnisse der ausgewählten Vorhaben vorzulegen;
18. ist der Auffassung, dass der Öffentlichkeit und den interessierten Institutionen in Zusammenarbeit mit den nationalen kulturellen Kontaktstellen eine Dokumentation der ausgewählten Projekte mit Begründung für die Auswahl zur Verfügung gestellt werden sollten;
19. fordert die Kommission auf, ihre Informations- und Kommunikationsdienste zur Verbreitung von Informationen über die ausgewählten Projekte einzusetzen, um das Bewusstsein und die Mitwirkung der Öffentlichkeit zu stärken und somit letztendlich einen „europäischen Mehrwert“ zu gewährleisten;
20. bekräftigt seine Forderung, im Rahmen der Revision des Programms „Kultur 2000“, die Rolle der Kontaktstellen zu stärken, insbesondere in Bezug auf folgenden Aufgaben:
 - Gewährleistung einer ständigen Verbindung zu den verschiedenen Institutionen, die den Kultursektor in den Mitgliedstaaten und ihren Regionen unterstützen, um damit dazu beitragen, dass sich die Maßnahmen des Programms „Kultur 2000“ und die nationalen und regionalen Fördermaßnahmen ergänzen;
 - Gewährleistung eines angemessenen Niveaus in Bezug auf die Information und den Kontakt zwischen den am Programm „Kultur 2000“ sowie an weiteren, kulturellen Projekten offenstehenden, Gemeinschaftsprogrammen teilnehmenden Akteuren;
21. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, für die Förderung und weite Verbreitung der Information über die Rolle und die Tätigkeiten der kulturellen Kontaktstellen zu sorgen, um die Kulturschaffenden zu sensibilisieren;
22. fordert die Kommission auf, den Informationsfluss zu und den Dialog mit den kulturellen Kontaktstellen zu optimieren und ihnen zu ermöglichen, besser Auskunft erteilen zu können über die konkreten Modalitäten des Programms und als erste Ansprechpartner die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Programm zu verbessern;
23. fordert die Kommission auf, sowohl bei der Durchführung als auch bei der Bewertung und Revision des Programms „Kultur 2000“ die wesentliche und vorrangige Zielsetzung des Programms zu berücksichtigen, das bürgernah sein soll;
24. fordert die Kommission auf, auch im Rahmen der Revision des Programms zu bewerten, ob die Zusammenfassung der früheren Programme Raphael, Kaleidoskop und Ariane in einem Programm einen nennenswerten Mehrwert erbracht hat;

25. fordert die Kommission auf, im Rahmen der Bewertung und Revision des Programms „Kultur 2000“, der Rolle und der Arbeitsweise der Expertenjurys, die mit der Prüfung und Bewertung der Projekte betraut sind, spezielle Beachtung zu schenken, um ihre Tätigkeit nicht nur in Bezug auf Unabhängigkeit, Qualifikation und repräsentative Berücksichtigung der Besonderheiten und Erfordernisse der verschiedenen kulturellen Sektoren mit Berücksichtigung der interdisziplinären Kulturprojekte zu verbessern, sondern auch, um einen breiten Querschnitt und Vergleichbarkeit bezüglich der Sektoren und inhaltlichen Themen herzustellen;
26. fordert die Kommission auf, folgenden Aspekten weiterhin besondere Aufmerksamkeit zu schenken, um:
- auszuschließen, dass zwischen den Jurymitgliedern und den Begünstigten berufliche oder andere Beziehungen bestehen;
 - auf breiter Ebene für einen Wechsel bei den Begünstigten zu sorgen;
 - unter inhaltlichen Gesichtspunkten einen echten europäischen Mehrwert der Projekte zu gewährleisten;
27. in der Erwägung, dass das Parlament in den letzten Jahren die Notwendigkeit einer besseren Überwachung der Durchführung des Haushaltsplans in quantitativer und qualitativer Hinsicht unterstrichen und seine Fachausschüsse aufgefordert hat, gemäß Anlage VI der Geschäftsordnung eine gründliche Überwachung zu gewährleisten;
28. nimmt zur Kenntnis, dass die geringe Verwendungsrate für „Kultur 2000“ während des ersten Jahrs der Laufzeit der neuen Programme auf langwierige und schwerfällige interne Verfahren zurückzuführen ist; erwartet, dass die Kommission wirkliche Anstrengungen unternimmt, um den Zyklus der Vorhaben zu verkürzen und die Kontinuität der Programme künftig auf der Grundlage ihrer Verpflichtung, die in den gemeinsamen Erklärungen enthalten ist, die im Haushaltsplan 2002 angenommen wurden, und aus Gründen der ordnungsgemäßen Verwaltung und der Glaubwürdigkeit gegenüber den Bürgern und Steuerzahlern zu gewährleisten;
29. äußert sich besorgt über die administrativen Engpässe, die auf den großen Anteil der dezentralisierten Verwaltung der Programme und auf die Betonung der zentralisierten Tätigkeiten zurückzuführen sind, die von der Kommission koordiniert werden; fordert die Kommission auf, zu gewährleisten, dass die politische Ausrichtung, die Kontroll- und die Haushaltsbeschlüsse im künftigen Rahmen der Übertragung von Befugnissen an nationale Gremien weiterhin in die alleinige Zuständigkeit der Institutionen fallen;
30. fordert die Kommission auf, in einem Geist der interinstitutionellen Zusammenarbeit und der bürgernahen Zielsetzung, unverzüglich die großen kulturpolitischen Leitlinien für das Programm der Zusammenarbeit vorzubereiten, das auf Kultur 2000 folgen wird; dies auch in Verbindung mit dem in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 5. September 2001 zur kulturellen Zusammenarbeit in der Europäischen Union geforderten Dreijahresplan für die kulturelle Zusammenarbeit: es wird sich im Kontext der erweiterten Union als notwendig erweisen, der Herausforderung zu begegnen, das gemeinsame europäische Kulturerbe zu erhalten, zu fördern und zu teilen, ohne jedoch das

kulturelle Schaffen (Herstellung, Verbreitung ...) zu vernachlässigen;

31. fordert die Kommission, den Rat, das Europäische Parlament auf, eine offene Diskussion über die Ziele der europäischen Kulturaktion und deren Koordinierung mit den Mitgliedstaaten einzuleiten, um ein neues kohärentes kulturelles Rahmenprogramm im Dienste einer europäischen Kulturpolitik zu konzipieren;
32. fordert die Kommission auf, diese Leitlinien auszuarbeiten unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Erweiterung auf die Kulturpolitik und die europäische kulturelle Zusammenarbeit;
33. fordert die Kommission auf, eine Koordinierung zwischen dem Programm Kultur 2000 und den zur Finanzierung von Kulturzielen bestimmten Strukturfonds herzustellen;
34. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Die Berichte über die Durchführung von Sokrates, Jugend und Kultur 2000 sind Teil der vom Europäischen Parlament ausgeübten demokratischen Kontrolle. Es ist das erste Mal, dass das Europäische Parlament solche Berichte zu den Gemeinschaftsprogrammen ausarbeitet.

Diese Berichte basieren nicht auf offiziell von der Kommission vorgelegten Dokumenten. Da es keine Vorläufer gibt, obliegt es dem Berichterstatter, seine Arbeit unter Einhaltung des aufgestellten Zeitplans zu organisieren. Inhaltlich bezieht er sich auf Gespräche und Treffen, die im Rahmen dieser Arbeit stattgefunden haben oder auf die Anmerkungen von Seiten der Akteure.

Was „Kultur 2000“ angeht, so hat der Berichterstatter gleich zu Beginn Verbindung zu den Dienststellen der Kommission und den kulturellen Kontaktstellen aufgenommen, um die für eine eingehende Analyse der Programmumsetzung erforderlichen Informationen einzuholen.

Seit Juni dieses Jahres, wurden im Rahmen der „Komitologie“ verschiedene Informationen regelmäßig übermittelt. Dabei handelt es sich insbesondere um die Tagesordnungen des Ausschusses Kultur 2000, die Berichte dieser Sitzungen sowie um die Liste der eingereichten Projekte (der ausgewählten wie der abgelehnten).

1. Die Umsetzung des Programms

Das Programm ist, mit erheblicher Verzögerung, nach einem schwierigen Vermittlungsverfahren zwischen Rat und Parlament, angelaufen. Im Zuge der Vermittlung gelang es schließlich, dieses erste Programm für die Kultur mit einem Finanzvolumen in Höhe von 167 Millionen Euro für den Zeitraum 2000-2004 auszustatten. Es handelt sich um einen im Verhältnis zur Nachfrage äußerst geringen Betrag, wie die Flut von Anträgen zeigt, die bei der Kommission eingegangen sind.

Das Verfahren für die Auswahl der Projekte hat sich in dieser ersten Phase der Programmdurchführung entwickelt, vor allem im Hinblick auf die Zusammensetzung der Jurys und die Evaluierungsbögen (und zwar nicht nur in Bezug auf die Ausschreibungen). Der Kommission werden von jedem Land drei Experten für jede im Programm vorgesehene Sparte genannt. Es sei darauf hingewiesen, dass die Beitrittsländer in das Programm einbezogen wurden, wodurch das Verfahren der Einberufung von Sachverständigen und der Auswahl der Vorhaben zwangsläufig komplizierter geworden ist.

Die Ausschreibungen für 2000, 2001 und 2002 weisen erhebliche Unterschiede auf. Es sei ferner drauf hingewiesen, dass unserem Ausschuss vor der Sommerpause „Einblick“ in den letzten Entwurf für eine Ausschreibung (mit Einführung eines jährlich wechselnden Schwerpunkts) gewährt wurde. Die Absicht der Kommission, die Sichtbarkeit des Programms zu verbessern, birgt die Gefahr einer sektoralen Vertikalisierung, die jede interdisziplinäre Initiative verhindern könnte.

Auch aufgrund seines mit Blick auf die Beschaffenheit der Projekte praktisch unbegrenzten Anwendungsbereichs ist Kultur 2000 ein Programm, dessen Durchführung extrem

kompliziert ist. Die konzeptionelle Öffnung, für die „Kultur 2000“ steht, entspricht zwar lobenswerten Absichten, doch in der Praxis zeigt sich, dass es nicht immer einfach sein wird, diese Absichten in die Tat umzusetzen.

2. Die wichtigsten Kritikpunkte:

Bei der Anhörung der kulturellen Kontaktstellen wurde unter anderem folgende Kritik laut:

- übermäßige Bürokratie,
- Zugrundelegung unterschiedlicher Kriterien,
- Bevorzugung großer Netze und großer Aktionen,
- Zahlungsverzögerungen,
- Unzulänglichkeit der Mittel (mit dem Hinweis, dass der Beitrag von 5% die Durchführung des Projekts, insbesondere für die Beitrittsländer, erschwert),
- System der Schwerpunktthemen für jedes Jahr (ab 2002),
- Ablehnung der Vorhaben auf rein formaler Grundlage: was die Übersicht über die für 2001 abgelehnten Vorhaben betrifft, so ist in keinem Fall eine Analyse der etwaigen Entsprechung der Vorhaben mit den inhaltlichen Kriterien zu finden, auf deren Grundlage die Sachverständigen ihren Beschluss fassen müssen,
- fehlender Dialog mit den Bewerbern, damit sie ihre Vorhaben vervollständigen, erläutern oder vervollkommen,
- Weigerung, den Wert der Bareinlagen oder -beteiligungen zu berücksichtigen (Beispiel: die Ausstellung „L'Europe des Anjous“ in Angers),
- mangelnde Flexibilität bei der Bearbeitung der Dossiers, was einen Faktor der Vorauswahl darstellt und vor allem kleine Organisationen entmutigt,
- geringer Anteil interdisziplinärer Projekte,
- geringe Sichtbarkeit des Programms und auch des Systems von Schwerpunktthemen ab 2002, wobei erschwerend hinzukommt, dass die sektoralen und thematischen Prioritäten den Bereich der Zusammenarbeit und der Tätigkeit der Akteure und Netze einschränken.

Der Europäische Verlegerverband bringt einige Kritikpunkte vor, die die Übersetzungspolitik betreffen. Da wir uns mit dem Buch und dem Lesen beschäftigen, wollen wir sie hier kurz aufgreifen:

- die geringe Bedeutung, die diesem Bereich beigemessen wird;
- die praktische Ausklammerung der Verlagshäuser bei nichtkommerziellen Projekten, was absurd erscheint, wenn es um das Buch und seine Verbreitung geht;
- Fälle, in denen sich die Unterstützung auf die Belletristik beschränkt, was sowohl vom Inhalt her als auch unter dem Gesichtspunkt des Marktes absurd ist.

3. Der Beitrag der Sachverständigen:

- a) Nach der formalen Selektion werden die Projekte Gruppen von Sachverständigen vorgestellt, die von den Mitgliedstaaten ernannt wurden, wobei je ein Sachverständiger für die Projekte in den Bereichen kulturelles Erbe und gegenseitiges Kennenlernen der Kultur und der Geschichte der europäischen Völker und einer für den Bereich des künstlerischen Schaffens zuständig ist.
- b) Diese Sachverständigen reisen, nachdem ihnen eine Woche zuvor die Projekte vorgelegt

wurden, für eine Woche nach Brüssel.

- c) Dort verbringen sie die Woche mit einer Vielzahl von zu prüfenden Dossiers.
- d) Sie füllen einzelne Bögen für die jeweiligen Projekte aus, doch werden die Projekte, ihr Inhalt und ihr Wert nicht miteinander verglichen. Die Arbeit der Sachverständigen erfolgt im wesentlichen auf vertikaler Ebene.
- e) Die Kommission prüft die Bögen, führt die Berechnungen und die Anpassungen an die haushaltstechnischen Möglichkeiten durch.
- f) Die endgültige Entscheidung wird vom Verwaltungsausschuss der Mitgliedstaaten getroffen.
- g) Zwischen diesen beiden Phasen findet im wesentlichen die Ausrichtung der endgültigen Entscheidungen statt, unabhängig davon, ob diese bereits zuvor von der Kommission bei der Vorbereitung der Dossiers angedeutet wurde oder aber die Dossiers im Detail im Verwaltungsausschuss geprüft, verglichen und erörtert wurden.

Beim Ausfüllen der Bögen müssen die Sachverständigen acht Kriterien berücksichtigen, die speziell abgewogen werden müssen:

- Grad der Entsprechung des Projekts mit den thematischen Definitionen der Gebiete und Kategorien von Maßnahmen, auf die sie sich auswirken,
- Qualität des vorgeschlagenen Kooperationsabkommens bezüglich des methodologischen Ansatzes,
- Grad der Entsprechung des Projekts mit den in der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen festgelegten Prioritäten,
- europäischer Mehrwert des Projekts,
- berufliche Kompetenz der am Projekt beteiligten Stellen,
- Auswirkung auf die Öffentlichkeit und Sichtbarkeit des Projekts,
- soziale Auswirkung des Projekts,
- finanzielle Durchführbarkeit des Projekts.

Man braucht sich jetzt nur die unterschiedliche Beschaffenheit und Begründung dieser Kriterien und die heterogene Herkunft der Sachverständigen vor Augen zu führen, um zu erkennen, dass ein und derselbe Fachmann schwerlich in der Lage sein wird, sich in einem konkreten Fall zu allen Kriterien zu äußern.

Die Kommission hat den Haushaltsausschuss des Parlaments davon in Kenntnis gesetzt, dass die Sachverständigen den Kriterien des europäischen Mehrwerts, z.B. dem Multiplikatoreffekt, der Weitergabe und den Austausch der Ergebnisse und der besten Vorgehensweisen durch die größtmögliche Zahl von im Kultursektor Tätigen und der Zahl der Ko-Organisatoren, Partner und Beteiligten große Bedeutung beimessen.

Bei der Prüfung eines Bogens, der uns als Beispiel vorgelegt wurde, stellt sich aber heraus, dass die Sachverständigen diesen Punkten auch nicht mehr Bedeutung beimessen können als den anderen Punkten auf dem Bogen.

Auf diesem konkreten Bogen werden die Sachverständigen ersucht, eine Reihe von Fragen mit „sehr“ oder „kaum“ zu beantworten und die Gesamtbeurteilung des Kriteriums einem Wert auf einer Skala von 5 (mangelhaft), 10 (ausreichend), 20 (gut) und 30 (sehr gut) zuzuordnen. Das ist alles. Bei der Abwägung des europäischen Mehrwerts wird anscheinend nur geprüft, ob sich europäische Akteure an dem Programm beteiligen; nicht geprüft aber wird der eigentliche Inhalt der Programme.

4. Der derzeitige Stand der Programmdurchführung

Aus einer Antwort der Kommission auf eine Anfrage des Haushaltsausschusses geht folgendes hervor:

In den letzten zwei Jahren hat das Programm jährliche und mehrjährige Vorhaben unterstützt, und zwar 103 Projekte aus dem Bereich kulturelles Erbe, 140 Projekte im Bereich Literatur, 125 Projekte aus den Bereichen visuelle und darstellende Kunst und 21 Projekte aus den Bereichen Geschichte und gegenseitiges Kennenlernen der europäischen Völker. Projekte mit einer Laufzeit von einem Jahr wurden durchschnittlich mit Gemeinschaftsmitteln in Höhe von rund 120.000 Euro unterstützt, während die mehrjährigen Projekte mit einer Laufzeit von drei Jahren im Durchschnitt 800.000 Euro erhielten. Im Bereich der literarischen Übersetzung lag der durchschnittliche Wert der finanziellen Unterstützung je Projekt bei ca. 20.000 Euro.

Zum derzeitigen Zeitpunkt ist es noch nicht möglich, konkrete Angaben zu den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Projekte, insbesondere im Bereich der Beschäftigung, zu machen.

Andererseits werden die Sachverständigen bei der Ausfüllung des Bogens in Bezug auf die sozialen Auswirkungen eines Projekts lediglich aufgefordert, sich zum Nutzen der Ergebnisse für die allgemeine Öffentlichkeit, die Jugendlichen und die sozial Benachteiligten sowie für die Erweiterung der fachlichen Kompetenz der in diesem Sektor tätigen Personen und zu dem Zugang dieser Personengruppen zu den Ergebnissen zu äußern.

5. Einige Fragen zum Programm „Kultur 2000“:

- Weist „Kultur 2000“ im Vergleich zu den bereits mit dem früheren System gewonnenen Erfahrungen wirkliche Vorteile auf?
- Welche Vorhaben wurden berücksichtigt, die im Rahmen des früheren Systems nicht berücksichtigt worden wären oder die im Vergleich dazu einen Mehrwert darstellen?
- Sollen die in diesem Sektor tätigen Personen oder aber die Bürger vom Programm profitieren?
- Wie soll eine notwendige Komplementarität und eine Koordinierung zwischen „Kultur 2000“ und den Mitteln der Strukturfonds, die für den Bereich Kultur in den Mitgliedsländer bestimmt sind, gewährleistet werden?
- Wie können die Ziele eines Programms für die europäische Kultur besser ausgerichtet werden?
- Was kann man tun, um das Programm zu vereinfachen und um es klarer zu gestalten, um es der Kommission zu ermöglichen, das Programm unter zufriedenstellenden Bedingungen abzuschließen und schließlich dafür zu sorgen, dass „Kultur 2000“ ein wirkliches Instrument für unter europäischen Gesichtspunkten sinnvolle kulturelle Maßnahmen ist?
- Hat die Kommission eine bestimmte Vorstellung von einer europäischen Kulturpolitik, oder ist sie bereit, alle möglichen Maßnahmen in das Programm aufzunehmen, sofern die genannten Kriterien und einige andere Bedingungen mehr oder weniger erfüllt sind?
- Welche Möglichkeiten gibt es für eine sinnvolle und wirksame Zusammenarbeit nach

der Erweiterung, die zwangsläufig Probleme der Berücksichtigung, Erhaltung, Verbreitung und gemeinsamen Nutzung eines äußerst umfangreichen kulturellen Erbes mit sich bringen wird?

Der vorliegende Bericht soll die Kommission dazu veranlassen, auf diese Fragen eine Antwort zu geben.

22. Januar 2002

STELLUNGNAHME DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES

für den Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport

zur Umsetzung des Programms „Jugend“
(2000/2316(INI))

zur Umsetzung des Programms Sokrates
(2000/2315(INI))

zur Umsetzung des Programms „Kultur 2000“
(2000/2317(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Brigitte Wenzel-Perillo

VERFAHREN

In seiner Sitzung vom 27. Februar 2001 benannte der Haushaltsausschuss Brigitte Wenzel-Perillo als Verfasserin der Stellungnahme.

Der Ausschuss prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seiner Sitzung vom 22. Januar 2002.

In der letztgenannten Sitzung nahm er die nachstehenden Schlussfolgerungen einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Terence Wynn, Vorsitzender; Reimer Böge, Anne Elisabet Jensen, stellvertretende Vorsitzende; Brigitte Wenzel-Perillo, Verfasserin der Stellungnahme; Kathalijne Maria Buitenweg, Joan Colom i Naval, John Alexander Corrie (in Vertretung von James E.M. Elles), Den Dover, Bárbara Dührkop Dührkop, Salvador Garriga Polledo, Neena Gill, Jutta D. Haug, Christopher Heaton-Harris, Ian Stewart Hudghton, John Joseph McCartin, Juan Andrés Naranjo Escobar, Guido Podestà, Per Stenmarck, Kyösti Tapio Virrankoski und Ralf Walter.

KURZE BEGRÜNDUNG

In den Leitlinien für das Haushaltsverfahren 2002 betonte das Parlament die Notwendigkeit der Verbesserung der Weiterverfolgung der Durchführungsbilanz des Haushaltsplans in quantitativer und qualitativer Hinsicht entsprechend der Empfehlung, die bereits im Fortschrittsbericht¹ (Haushaltsplan 2001) enthalten ist; die Arbeit sollte alle Parlamentsausschüsse einbeziehen, die für Programme mit finanziellen Auswirkungen verantwortlich sind, und sollte mit der Kontrolle des Haushaltsplans 2001 beginnen, die im wesentlichen auf die Vorbereitung des Haushaltsplans 2002 abzielt, jedoch auch auf eine bessere parlamentarische Kontrolle über die Vorrechte der Kommission bei der Durchführung des Haushaltsplans.

Im März 2001 legte der Haushaltsausschuss das folgende Verfahren fest:

- *Einsetzung einer „Evaluierungsgruppe“, die von den Generalberichterstatlern (N und N + 1) koordiniert wird und sich aus den Haushaltsberichterstatlern (N + 1 & N) der Fachausschüsse, einschließlich des Ausschusses für Haushaltskontrolle, zusammensetzen sollte,*
- *Auswahl einer kleinen Anzahl von Programmen, auf die auf Vorschlag der Haushaltsberichterstatler (N + NI) des Fachausschusses und/oder der Generalberichterstatler ihre Bemühungen zu konzentrieren sind. Die ausgewählten Programme sollten soweit wie möglich die Arbeit erkennbar werden lassen, die in den Fachausschüssen im Gange bzw. geplant ist.*
- *Organisation einer bestimmten Anzahl von versuchsweisen „Evaluierungssitzungen“, die von den an einem bestimmten Thema interessierten Mitgliedern der Gruppe organisiert werden könnten. Auf der Grundlage der Antworten und der von der Kommission vorgelegten Informationen könnte die Evaluierungsgruppe mit den Verantwortlichen eines spezifischen Programms und ihren für das Budget zuständigen Mitarbeitern und der betroffenen Abteilung der GD Haushalt zusammentreffen.*
- *Nach jeder Evaluierungssitzung arbeitet die Gruppe die Schlussfolgerungen der Bewertung aus, die dann in jedem Ausschuss vorgelegt und beraten werden könnten. Ziel wäre es, den für das Programm Verantwortlichen zu ermöglichen, auf Fragen und Kritikpunkte zu antworten und sich zu einer besseren Leistung zu verpflichten.*
- *Die Schlussfolgerungen könnten als Grundlage für Beschlüsse über die Durchführung des Haushaltsplans des Jahres N und für die Vorbereitung des Haushaltsplans N + 1 herangezogen werden. Die Evaluierungen könnten die Grundlage für alle Beschlüsse über im Laufe des Jahres vorgeschlagene Mittelübertragungen und für Beschlüsse über die Mittelzuweisung darstellen, die das Programm im Jahr N + 1 erhalten soll.*

Die vorgenommenen Untersuchungen betrafen die Programme Sokrates, Jugend und „Kultur 2000“ und stützten sich auf vier Hauptgründe: die Prioritäten des Parlaments, beträchtliche Finanzrahmen, jüngste Verlängerung und vom Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung,

¹ Fortschrittsbericht Haushaltsverfahren 2001, wie von der Haushaltsbehörde gefordert – Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen.

Medien und Sport initiiertes Legislativprozess.

Am 29.5.2001 hielt die Evaluierungsgruppe eine technische Sitzung in Anwesenheit von 9 Vertretern der Kommission, die im wesentlichen der GD Haushalt und der GD Bildung und Kultur angehörten, auf der Grundlage eines vom Sekretariat des Haushaltsausschusses ausgearbeiteten standardisierten Formulars über die Mittelverwendung ab.

Im Laufe der Juli-Tagung kamen die Generalberichterstatter zu einer politischen Sitzung mit den Berichterstattern des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport zusammen. Es wurde beschlossen, den Kommissionsdienststellen einen Fragebogen zu übersenden, um die Fragen zu klären, die im Laufe der technischen Sitzung von den Mitgliedern aufgeworfen wurden. Die Antworten auf den Fragebogen wurden dem Haushaltsausschuss übermittelt, der das Ergebnis in seiner Sitzung vom 5. November 2001 beriet. Die nachstehenden Schlussfolgerungen fassen die Debatte zusammen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport, folgende Punkte in seine Entschließungsanträge zu übernehmen:

Haushaltspolitische Aspekte

In der Erwägung, dass das Parlament in den letzten Jahren die Notwendigkeit einer besseren Überwachung der Durchführung des Haushaltsplans in quantitativer und qualitativer Hinsicht unterstrichen und seine Fachausschüsse aufgefordert hat, gemäß Anlage VI der Geschäftsordnung eine gründliche Überwachung zu gewährleisten;

begrüßt die Initiative der Schaffung einer Evaluierungsgruppe zur Bewertung der Leistung der wichtigsten Programme sowie der Schwierigkeiten, auf die die Kommission im Laufe der Durchführung gestoßen ist; ist der Auffassung, dass die Praxis auf der Grundlage neuer Instrumente und geeigneter Strukturen ausgebaut werden sollte, die vom EP und von der Kommission geschaffen werden sollen;

betont die Tatsache, dass die Beschlüsse über den Haushaltsplan 2002 den Grundsätzen entsprechen, die in den Leitlinien für 2002 enthalten sind, wonach eine Verbindung zwischen Durchführung und Haushaltsbeschlüssen herzustellen ist; im besonderen Fall von Sokrates, Jugend und „Kultur 2000“ wurden zusätzliche Mittelzuweisungen an Hand des Ergebnisses der Bewertung und auf der Grundlage der innerhalb der Mitgliedstaaten bestehenden großen Nachfrage beschlossen;

nimmt zur Kenntnis, dass die geringe Verwendungsrate für Sokrates, Jugend und „Kultur 2000“ während des ersten Jahrs der Laufzeit der neuen Programme auf langwierige und schwerfällige interne Verfahren zurückzuführen ist; erwartet, dass die Kommission wirkliche Anstrengungen unternimmt, um den Zyklus der Vorhaben zu verkürzen und die Kontinuität der Programme künftig auf der Grundlage ihrer Verpflichtung, die in den gemeinsamen Erklärungen enthalten ist, die im Haushaltsplan 2002 angenommen wurden, und aus Gründen der ordnungsgemäßen Verwaltung und der Glaubwürdigkeit gegenüber den Bürgern und

Steuerzahlern zu gewährleisten:

äußert sich besorgt über die administrativen Engpässe, die auf den großen Anteil der dezentralisierten Verwaltung der Programme und auf die Betonung der zentralisierten Tätigkeiten zurückzuführen sind, die von der Kommission koordiniert werden; fordert die Kommission auf, zu gewährleisten, dass die politische Ausrichtung, die Kontroll- und die Haushaltsbeschlüsse im künftigen Rahmen der Übertragung von Befugnissen an nationale Gremien weiterhin in die alleinige Zuständigkeit der Institutionen fallen.